

## UPDATE BAUEN & IMMOBILIEN

### ÄNDERUNG DER VOB/A ABSCHNITT 1 BESCHLOSSEN

Quelle: forum vergabe e.V.

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) hat am 13.11.2018 Änderungen der VOB/A Abschnitt 1 beschlossen. Eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist jedoch – nach unserem derzeitigen Kenntnisstand – noch nicht erfolgt. Zudem sind Änderungen der Abschnitte 2 und 3 der VOB/A in 2019 geplant, so dass in diesem Jahr auch mit einer neuen Gesamtausgabe der VOB/A zu rechnen ist.

#### Bedeutung für die Praxis

Die beschlossenen Änderungen des Abschnitts 1 betreffen die

- Gleichstellung von Öffentlicher Ausschreibung und Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb,
- Erleichterungen des Eignungsnachweises dahingehend, dass im Teilnahmewettbewerb Nachweise nur von den in Frage kommenden Bietern verlangt werden,
- Einführung des Direktauftrags bei einem Auftragswert bis zu 3.000,00 €,
- Möglichkeit des Nachweisverzichts, sofern die Vergabestelle bereits in Besitz der Nachweise ist,
- Zulassung mehrerer Hauptangebote,
- Neufassung der Regeln zur Nachforderung,
- Einführung der abschließenden Liste vorzulegender Unterlagen sowie
- Klarstellung der Zuschlagserteilung.

Die jeweilige Einführung des neuen Abschnitts 1 der VOB/A für Unterschwellenvergaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bleibt abzuwarten. Der Bund hat die Einführung zum 1.1.2019 geplant.